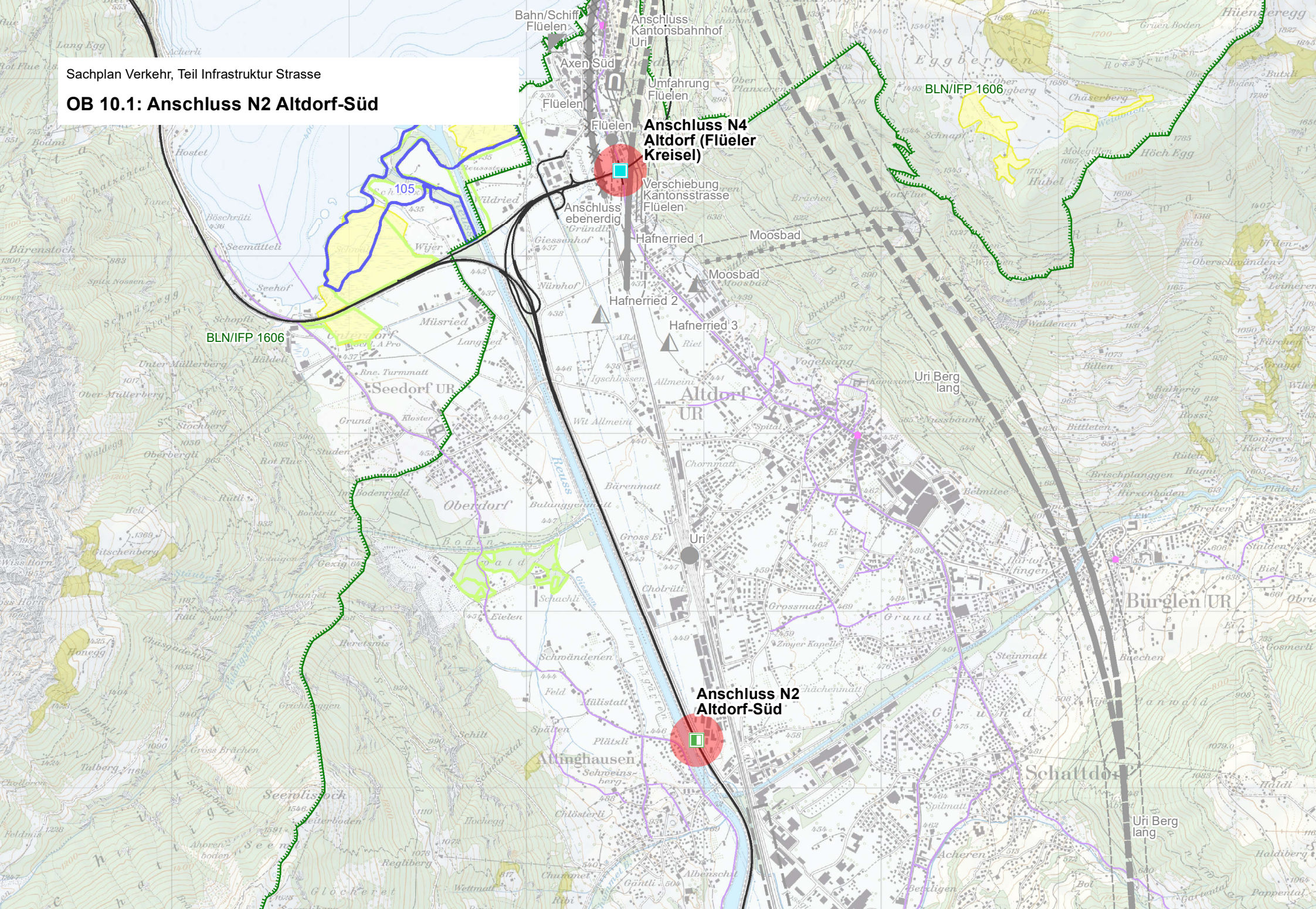


OBJEKTBLATT 10.1**OB 10.1 N2 Anschluss Altdorf-Süd**

<p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortkanton: Uri • Handlungsraum Raumkonzept Schweiz: Gotthard • Betroffene Gemeinden: Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen • Zuständige Amtsstelle: ASTRA • Betroffene Amtsstellen: Kantonale und kommunale Stellen, BAV, BAFU • Andere Partner: SBB, Alpiq EnerTrans AG 	<p>Verweise:</p> <p><i>Kap. 3.3 Neubau und Erweiterung von Anschlüssen</i></p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesratsbeschluss zum generellen Projekt Halbanschluss Altdorf Süd</i></p>
<p>Vorhaben</p> <p>Das Vorhaben umfasst den Neubau eines Halbanschlusses N2 Altdorf-Süd. Dieser bietet die Verkehrsbeziehungen von/nach Norden, d.h. in Fahrtrichtung Zürich/Luzern an. Anpassungen am Anschluss an die N4 in Flüelen sind ebenfalls Bestandteil des Projekts.</p>	
<p>Funktion und Begründung, Handlungsbedarf</p> <p>Die Verkehrsbelastungen in Altdorf übersteigen ein für die Siedlung verträgliches Mass.</p>	
<p>Lösung</p> <p>Zur Verbesserung der Verkehrssituation realisiert der Kanton Uri eine neue West-Ost-Verbindung (WOV), welche das Zentrum von Altdorf sowie den Kreisel Flüelen entlasten soll. Diese Verbindung soll im Bereich Wysshus/Attinghausen durch den neuen, nördlich ausgerichteten Halbanschluss an die Nationalstrasse N2 angeschlossen werden. Damit kann auch der überregionale Verkehr im Urner Talboden besser gelenkt werden. Teil des neuen Verkehrsregimes im Unteren Reusstal ist neben dem kantonalen Projekt einer neuen West-Ost-Verbindung südlich von Altdorf auch die auf den neuen Halbanschluss abgestimmte Anpassung am Anschluss an die N4 in Flüelen. Auch in Hinblick auf die Neue Axenstrasse ist der bestehende Kreisel durch eine niveaufreie Lösung zu ersetzen.</p>	
<p>Wirkungen</p> <p>Das Vorhaben bewirkt eine Verbesserung der strassenseitigen Erreichbarkeit von Altdorf. Die geplante West-Ost-Verbindung (WOV) des Kantons Uri soll eine Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Altdorf sowie die Gotthardstrasse in Schattdorf zur Folge haben. Zudem werden Verkehrsströme vom untergeordneten Netz auf die Nationalstrasse verlagert. Damit können bessere Voraussetzungen</p>	

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

OB 10.1: Anschluss N2 Aldorf-Süd



OBJEKTBLATT 10.1

für die Siedlungsqualität, den ÖV sowie die Attraktivität und Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs geschaffen werden. Zentrale Siedlungsgebiete um den Kantonshauptort Altdorf werden von Lärm- und Abgasemissionen entlastet.

Die veränderte Anschlusssituation hat verkehrliche Auswirkungen auf den Knoten N4 Flüelen. Festgestellte Mängel an der Anlage für den Langsamverkehr sind als Projektbestandteil zu sanieren.

Das Projekt führt zu einem Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft und des Siedlungsraums. Das Vorhaben beeinträchtigt die Landschaftsqualität und das Siedlungsbild und kann die Vernetzung von Lebensräumen erschweren. Die Ausgestaltung des Projekts trägt der Landschaftsqualität, dem Siedlungsbild und der Vernetzung von Lebensräumen Sorge und minimiert negative Auswirkungen.

Vorgehen

Das Ausführungsprojekt wurde 2019 fertiggestellt. 2021 erfolgte die Plangenehmigung durch das UVEK. Im Juli 2024 wurde eine dagegen eingereichte Beschwerde gutgeheissen. Das Projekt muss entsprechend überarbeitet werden. Die als kantonales Projekt realisierte WOV wurde 2025 dem Verkehr übergeben.

Es hat eine Abstimmung mit den Schutzinteressen des IVS-Objektes UR 12 stattzufinden. Das Vorhaben ist hinsichtlich des Koordinationsbedarfs mit den Vorhaben des Sachplans Infrastruktur Schiene zu prüfen und wo zweckmässig in der Planung abzustimmen. Dies betrifft die SIS-Objekte «Neue Linienführung Axentunnel», «Kantonsbahnhof Uri», «Neue unterirdische Linienführung Uri Berg lang», «Verschiebung Kantonsstrasse bei Altdorf», «Neue Linienführung Umfahrung Flüelen mit Aufhebung der Stammlinie» und die Installationsplätze Hafnerried 1, 2 und 3.

Vorhaben	Stand der Beschlussfassung	Stand der Koordination
N2 Anschluss Altdorf-Süd	Beschlossen	Festsetzung
Einträge in anderen Planungsinstrumenten	Hinweise:	
Im Richtplan des Kantons Uri sind die Objekte «Neuer Anschluss A2 Altdorf Süd» sowie «Anschluss A4 Altdorf (Flüeler Kreisel)» eingetragen (Koordinationsstand „Festsetzung“).	<i>Richtplan Kanton Uri, Richtplananpassung 2018</i>	